



# Speaking Notes

Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit, SECO

Medienkonferenz 16. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU  
Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen

---

Datum 29.06.2020

---

Es gilt das gesprochene Wort.

## Entwicklung seit Inkrafttreten des FZA (Folie 2)

Am 1. Juni 2002, also vor 18 Jahren, trat das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft, damals mit 15 EU-Staaten. 2019 galt das Abkommen für 28 EU Staaten sowie die Staaten der EFTA.

Die Schweiz durchlief seit 2002 wirtschaftlich viele unterschiedliche Phasen und sie hatte auch verschiedene Krisen zu überwinden. Unter dem Strich entwickelte sich die Schweizer Volkswirtschaft aber positiv. Das Bruttoinlandprodukt lag 2019 real um 38% und das BIP pro Kopf um 16% über dem Niveau von 2001. Die Zahl der Erwerbstätigen ist seither um ein Viertel gewachsen und der durchschnittliche Reallohn liegt um 12% über dem Niveau von 2001.

Die Zuwanderung von Arbeitskräften hat einen wesentlichen Beitrag zur Prosperität der Schweizer Volkswirtschaft geleistet. Mit dem Freizügigkeitsabkommen wurde der Zugang für Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Staaten erleichtert, was auch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen begünstigte. Die Arbeitskräftezuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum war gleichzeitig der bedeutendste Faktor des Bevölkerungswachstums in der Schweiz. Diese wuchs gegenüber 2001 um 19%.

Die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort kommt auch in diversen Rankings zur Wettbewerbsfähigkeit zum Ausdruck. Gemäss WEF-Ranking liegt die Schweiz punkto Wettbewerbsfähigkeit weltweit an fünfter Stelle. Gemäss dem IMD-World Competitive Ranking liegt sie sogar auf dem dritten Rang.

## Zuwanderung von EU/EFTA-Staatsangehörigen (Folie 3)

Personen die aus EU/EFTA-Staaten wandern grossmehrheitlich in die Schweiz ein, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Arbeitskräftenachfrage der Schweizer Unternehmen ist daher der wichtigste Bestimmungsgrund für die Höhe der EU/EFTA-Zuwanderung in die Schweiz.

In den letzten Jahren war die Arbeitskräftenachfrage in der Schweiz eher moderat. Die Schweizer Wirtschaft wuchs nicht sehr schnell und wurde u.a. durch eine deutliche Aufwertung des Schweizerfrankens gebremst. Dieser Entwicklung entsprechend verringerte sich der Wanderungssaldo von EU/EFTA-Staatsangehörigen. In den letzten drei Jahren lag dieser konstant bei knapp unter 31'000. Von der Grössenordnung her entspricht das etwa dem Niveau in der Einführungsphase der Personenfreizügigkeit.

2019 war in der Schweiz ein positives Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit entwickelte sich rückläufig. Diese positive Entwicklung wurde Mitte März durch den Ausbruch der COVID-Krise jäh unterbrochen. Trotz massivem Rückgriff auf Kurzarbeit konnte ein rasanter Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht verhindert werden.

Wie die Abbildung rechts zeigt, blieb dies nicht ohne Folgen für die Zuwanderung. In den drei Monaten März bis Mai verringerte sich die Zahl der Einwanderungen deutlich. Im Unterschied zu den letzten Jahren resultierte für EU/EFTA-Staatsangehörige in den drei Monaten März bis Mai ein negativer Wanderungssaldo von rund 1'900 Personen.

Neben den rein wirtschaftlichen Effekten dürften dabei auch die Zuwanderungsbeschränkungen eine Rolle gespielt haben, welche im Rahmen des FZA ergriffen werden konnten.

Noch deutlicher waren die Auswirkungen bei den meldepflichtigen Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter zu spüren. Zwischen Februar und April 2020 halbierte sich deren Zahl auf saisonbereinigter Basis von rund 60 000 auf rund 30 000 und erreichte damit den tiefsten Stand seit über zehn Jahren.

Für weitergehende Analysen zu den Auswirkungen der COVID-Krise auf die Zuwanderung oder die Grenzgängerbeschäftigung fehlen heute noch die nötigen Datengrundlagen. Sie stellen deshalb noch keinen Schwerpunkt im diesjährigen Bericht dar.

## Zuwanderung nach EU-Herkunftsregionen (Folie 4)

Während das Ausmass der Zuwanderung in die Schweiz durch die Arbeitskräftenachfrage der Schweizer Wirtschaft bestimmt ist, variieren die Herkunftsregionen je nach Auswanderungsbereitschaft der dortigen Bevölkerung. Bei der Netto-Zuwanderung in die Schweiz sind bezüglich der Herkunftsregionen verschiedene Phasen zu erkennen.

Die Anfangsphase des FZA war durch eine starke Zuwanderung aus Nord- und Westeuropa – vor allem aus Deutschland – geprägt. In dieser Phase herrschte in Deutschland noch eine hohe Arbeitslosigkeit vor, was die Auswanderungsbereitschaft erhöhte.

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise gewann Südeuropa als Rekrutierungsregion vorübergehend an Bedeutung, während Nord- und Westeuropa an Bedeutung verloren. Die Eurokrise führte in Südeuropa zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer erhöhten Auswanderungsbereitschaft. Mit der wirtschaftlichen Erholung in Südeuropa verringerte sich ihr Anteil an der Netto-Zuwanderung in die Schweiz wieder. Bei Personen aus Portugal war 2019 zum dritten Mal in Folge ein negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen. Gegenüber Italien, dessen Wirtschaft sich nicht im gleichen Ausmass erholte, blieb der Wanderungssaldo mit +6'500 auch 2019 noch positiv.

Die Zuwanderung aus Osteuropa in die Schweiz gewann mit der Erweiterung des FZA auf diese Länder graduell an Bedeutung. 2019 ging 30% des positiven Wanderungssaldos auf Personen aus Osteuropa zurück. Über die letzten drei Jahre stieg der Wanderungssaldo von Personen aus Rumänien und Bulgarien an, während sich jener aus den übrigen Staaten Osteuropas verringerte.

Im Vergleich zu vielen anderen EU/EFTA-Staaten, welche ebenfalls Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Ausland beschäftigen, spielt die Migration aus Osteuropa in der Schweiz nach wie vor eine vergleichsweise kleine Rolle.

## Hohe und steigende Erwerbsbeteiligung (Folie 5)

Die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit war und ist stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die hohe Arbeitsmarktbeteiligung unterstreicht dies. Die Erwerbsquote der EU-Staatsangehörigen lag 2019 bei 87.7%, gegenüber 84.3% im gesamtschweizerischen Durchschnitt und 84.6% für Schweizerinnen und Schweizer.

Frühere Analysen haben schon gezeigt, dass die Zuwanderung im Rahmen des FZA massgeblich zum Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz beigetragen hat. Die hohe Erwerbsbeteiligung betrifft Zuwandererinnen und Zuwanderer aus EU/EFTA-Staaten unabhängig von der Herkunftsregion.

Gleichzeitig wird aber auch das inländische Arbeitskräftepotenzial sehr gut und über die Zeit zunehmend besser ausgeschöpft. Auch die Erwerbsquote der Schweizerinnen und Schweizer ist über die letzten Jahre stetig angestiegen.

Im internationalen Vergleich liegt die Erwerbsbeteiligung in der Schweiz übrigens ausgesprochen hoch. 2019 wies innerhalb der OECD bei der 15-64-jährigen Bevölkerung nur Island eine noch höhere Erwerbsquote auf als die Schweiz. Die zugewanderten Arbeitskräfte tragen zu diesem Spitzenwert mit bei.

## Hoher Arbeitseinsatz (Folie 6)

Die starke Arbeitsmarktorientierung der Zuwanderung zeigt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Arbeitseinsatz. Dies zeigt das erste Spezialkapitel des diesjährigen Observatoriumsberichts.

Bei den Männern leisten FZA-Zuwanderer rund 2% mehr Arbeitsstunden pro Woche als in der Schweiz Geborene. Bei den Frauen ist der Unterschied deutlicher ausgeprägt. Mit durchschnittlich 33,7 Stunden leisten sie 15% mehr Arbeitsstunden als erwerbstätige Frauen, die in der Schweiz geboren wurden.

Auch Grenzgängerinnen und Kurzaufenthalterinnen leisten im Durchschnitt mehr Arbeitsstunden als die in der Schweiz geborenen Frauen. Bei Grenzgängerinnen beträgt der Unterschied zu den in der Schweiz geborenen Frauen +16%, bei den Kurzaufenthalterinnen sind es sogar 21%.

Bei der einheimischen Bevölkerung steigt der geleistete Arbeitseinsatz – unter anderem aufgrund des steigenden Wohlstandsniveaus – tendenziell langsamer an. Diese Entwicklung wird durch die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum bis zu einem gewissen Grad kompensiert.

## **Flexible Arbeitskräfte (Folie 7)**

In verschiedener Hinsicht leisten die zugewanderten Arbeitskräfte auch einen positiven Beitrag zu einem flexiblen Arbeitseinsatz. Verschiedene Branchen, die eine zeitlich stark schwankende Nachfrage bedienen – bspw. im saisonalen Gewerbe aber auch bei vielen persönlichen Dienstleistungen – sind darauf angewiesen.

Am deutlichsten zeigt sich dies in einem höheren Anteil an befristeten Arbeitseinsätzen. FZA-Zuwandererinnen und Zuwanderer sind deutlich häufiger als in der Schweiz Geborene in Saisonstellen oder in sonstigen, zeitlich befristeten Projekten tätig. Damit verleihen sie den Unternehmen mit variabler und saisonal schwankender Nachfrage eine höhere Anpassungsfähigkeit.

In der hier gezeigten Darstellung sind Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter, die per Definition ebenfalls befristet angestellt sind, nicht enthalten. Sie machten 2019 weitere 6,4 Prozent der ausländischen Erwerbstätigen aus.

Darüber hinaus leisten zugewanderte Arbeitskräfte beispielsweise auch häufiger Nacht- oder Abendarbeit als die in der Schweiz geborene Erwerbsbevölkerung. Mit einem Anteil von 25% verrichten FZA-Zuwandererinnen aus Osteuropa besonders häufig Nacht-oder Abendarbeit.

Im Bericht finden sich auch Angaben über EU/EFTA-Staatsangehörige, welche Hilfsfunktionen ausüben. Ihr Anteil ist relativ klein und der ihre relative Bedeutung nimmt tendenziell ab. Da die Rekrutierung von Hilfsarbeitskräften ausserhalb des EU/EFTA-Raums nicht mehr möglich ist und die Ansässigen diese Funktionen sukzessive verlassen, spielt die FZA-Zuwanderung dennoch eine gewisse Rolle zur Deckung des Ersatzbedarfs.

## **Erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko von Zuwanderern/innen (Folie 8)**

Die häufigere Verbreitung flexibler Arbeitsformen bringt es u.a. auch mit sich, dass die zuwanderten Erwerbspersonen eine überdurchschnittlich hohe Erwerbslosenquote aufweisen.

Ein damit zusammenhängender Faktor ist die Konzentration eines Teils der Zuwandererinnen und Zuwanderer in saisonalen Branchen im Gastgewerbe, im Baugewerbe oder in der Landwirtschaft aber auch generell in Hilfsfunktionen. Die Erwerbslosigkeit ist daher v.a. bei Zuwandererinnen und Zuwanderern aus Süd- und Osteuropa erhöht.

Die Erwerbslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern blieb dagegen über die letzten Jahre stets auf tiefem Niveau. Es lassen sich somit auch keine Anzeichen für eine Verdrängung in die Erwerbslosigkeit erkennen.

Mit der Stellenmeldepflicht wurde 2018 ein zusätzliches Instrument eingeführt, um die Arbeitslosigkeit noch besser zu bekämpfen. Um den gemeldeten Stellensuchenden in der Schweiz einen Vorteil zu verschaffen, müssen offene Stellen in Berufen mit einer Erwerbslosenquote über 5% bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung zwingend gemeldet werden. Die Stellensuchenden profitieren dann während fünf Tagen von einem Informationsvorsprung und können sich als erste auf die Stellen bewerben.

## **Familiennachzug als Arbeitskräftepotenzial (Folie 9)**

Ein weiteres Spezialkapitel des diesjährigen Berichts befasst sich mit der Erwerbsintegration von Personen, die unter dem FZA im Rahmen des Familiennachzugs eingewandert sind.

Rund ein Drittel der FZA-Zuwanderung betrifft Familienmitglieder von Personen die selber als Erwerbstätige eingewandert sind.

Wie die Analysen zeigen, nimmt ein grosser Teil der erwachsenen Personen aus dem Familiennachzug danach ebenfalls eine Erwerbstätigkeit auf. Von den im Familiennachzug im Jahr 2008 eingereisten Erwachsenen aus EU/EFTA-Staaten erzielten 57% bereits im ersten Jahr nach der Einwanderung ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen. Im achten Jahr nach der Einwanderung waren es bereits 68%.

Während 34% im ersten Jahr ein Jahreseinkommen von mindestens 24'000 CHF erzielen, waren es im achten Jahr 53%.

Die Mehrheit der erwachsenen Personen aus dem Familiennachzug nimmt also rasch eine Erwerbstätigkeit auf. ALV- und Sozialhilfesbezug kommen bei Personen aus dem Familiennachzug ebenfalls vor, dieser ist jedoch nicht besonders häufig und wenn, dann oft nur von kurzer Dauer.

Auch wenn nicht alle Personen aus dem Familiennachzug erwerbstätig sind, leben sie grossmehrheitlich wirtschaftlich unabhängig, weil das Haushaltseinkommen für ihren Lebensbedarf ausreicht.

## Fazit (Folie 10)

Die Zuwanderung verharrte 2019 auf relativ tiefem Niveau. Mit der COVID-Krise drehte der Migrationssaldo vorübergehend sogar ins Negative. Mit der Aufhebung der Zuwanderungsbeschränkungen dürfte in den kommenden Monaten eine gewisse Normalisierung stattfinden. Angesichts der deutlich eingetrübten Arbeitsmarktaussichten ist jedoch kaum mit einem starken Anstieg der Zuwanderung im Vergleich zum letzten Jahr zu rechnen.

2019 war durch eine positive Arbeitsmarktentwicklung geprägt, die Einheimische und Ausländerinnen gleichermaßen zu Gute kam. Die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum in die Schweiz blieb immer stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die zugewanderte Bevölkerung hat eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung und sie ergänzt das hiesige Arbeitskräftepotenzial in sinnvoller Weise. Auch die Lohnentwicklung war insgesamt positiv und über die Lohnverteilung ausgewogen.

Das FZA leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsmarktflexibilität. Zuwandererinnen und Zuwanderer leisten nicht nur einen überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz, sie sind auch häufiger in flexiblen bzw. weniger stabilen Arbeitsverhältnissen tätig als die in der Schweiz Geborenen.

Auch Personen die unter dem FZA im Familiennachzug einwandern, werden später häufig auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Sie stellen damit ebenfalls ein relevantes Arbeitskräftepotenzial für die Schweizer Wirtschaft dar.

Die bisherige Bilanz mit der Personenfreizügigkeit fällt positiv aus. Mitverantwortlich dafür ist, dass negative Rückwirkungen auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Flankierenden Massnahmen verhindert wurden. Mit der Stellenmeldepflicht steht ein zweites Instrument zur Stärkung der inländischen Arbeitskräfte zur Verfügung.

In den nächsten Monaten wird der Fokus auf der Bekämpfung der Folgen der COVID-Krise liegen. Wie sich diese auf die Zuwanderung auswirkt lässt sich heute noch nicht sagen. Der Bund verfolgt diese Entwicklung aber aufmerksam.